

Beschluss:

1. Teil A (Generalinstandsetzung)

- 1.1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm für Teil A wird genehmigt.
- 1.2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 80.420.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
- 1.3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung für Teil A vorzubereiten.
- 1.4. Der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen mit anteiligen Projektkosten von 25.000 Euro wird zugestimmt.
- 1.5. Das Kommunalreferat wird – vorbehaltlich der Genehmigung der MIP-Fortschreibung – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für Teil A herbeizuführen.

2. Teil B (optionale Teile B1, B2, B3)

- 2.1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm für Teil B wird genehmigt.
- 2.2. Das Planungskonzept für die optionalen Ausbaubereiche Teil B mit Projektkosten in Höhe von

B1 Ausbaubereich Dachgeschoss mit Wohnappartements	5.410.000 Euro
B2 Veranstaltungsraum der ehemaligen Kapelle	1.250.000 Euro
B3 Archivraumertüchtigung im Tiefparterre	690.000 Euro

wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
- 2.3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung für Teil B vorzubereiten.
- 2.4. Das Kommunalreferat wird – vorbehaltlich der Genehmigung der MIP-Fortschreibung – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für Teil B herbeizuführen.

3. Von den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wird Kenntnis genommen und zugestimmt.

4. Die Kostenansätze für die Maßnahme „Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung“ in Höhe von 87.770.000 Euro (einschließlich Ersteinrichtungskosten in Höhe von 570.000 Euro und einer Risikoreserve (17,5%) in Höhe von 13.070.000 Euro werden zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020-2024 wie folgt angemeldet:

MIP alt: Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Planungskosten

Maßnahmen-Nr: 0640.6526, Rangfolgen-Nr. 604

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	570	0	570	0	0	0	0	570		
B (940)	3.464	1.345	2.119	300	1.000	819	0	0		
Summe	4.034	1.345	2.689	300	1.000	819	0	570		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	4.034	1.345	2.689	300	1.000	819	0	570		

MIP neu: Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung

Maßnahmen-Nr: 0640.6526, Rangfolgen-Nr. 604

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
E (935)	570	0	570	0	0	0	0	570	0	0
B (940)	74.130	1.645	43.500	1.000	2.000	7.000	15.000	18.500	16.000	12.985
Summe	74.700	1.645	44.070	1.000	2.000	7.000	15.000	19.070	16.000	12.985
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	74.700	1.645	44.070	1.000	2.000	7.000	15.000	19.070	16.000	12.985

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** ist die **Risikoreserve** nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht **13.070.000 Euro**, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez. (Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
B (940)								13.070

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten

in Höhe von 570.000 Euro auf der Finanzposition 0640.935.6526.1 „Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung, EEK“ zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

6. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Planungs-, Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.6526.1 „Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung“ termingerecht zu den entsprechenden Nachtrags- und Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, geeignete Interimsflächen für die Auslagerung der aktuellen Nutzer während der Zeit der Sanierung zu suchen und diese, falls erfolgreich, anzumieten. Die Anmietentscheidung wird entsprechend der städtischen Regularien gesondert erfolgen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, für die Interimsunterbringung des KinderTagesZentrums und der Eltern-Kind-Initiative, Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport, geeignete Flächen in eigenen Immobilien bzw. auf eigenen Grundstücken in der näheren Umgebung zu suchen.
9. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04816 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 22.11.2013 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.